AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB

Tel.: 0881/681-1399

e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich: Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 34

Internet: www.weilheim-schongau.de

17. Oktober 2025

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamts Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amts-blatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrucke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamts Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wir ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.



INHALTSVERZEICHNIS

Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses und des Sozialbeirates

Seite 143

• Sparkasse Oberland; Kraftloserklärung mehrerer Sparurkunden

Seite 144

Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses und des Sozialbeirates

Die nächste öffentliche Sitzung des Sozialausschusses und des Sozialbeirates des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Montag, 27.10.2025, um 14:00 Uhr im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock

statt.

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 14.07.2025
- 3. Sachstandsbericht der Integrationsreferentin
- 4. Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts
- 5. Sachstand Pflegenetzwerk mit Terminankündigung
- 6. Allgemeine Informationen

Sparkasse Oberland; Kraftloserklärung von Sparurkunden

Die Sparkasse Oberland erklärt hiermit die von ihr ausgestellte

Sparurkunden Nr. 3211187475, 4154712493, 4154752697, 4155019799.

nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist, gemäß Art. 39 Bayerisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos.

Schongau, 14.10.2025 Sparkasse Oberland